

# **Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG**

des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an den  
zuständigen Ausschuss des Nationalrats für den Monat August 2021

Wien, September 2021

# Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

## Berichtszeitraum August 2021

Für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, wurden im August 2021 Auszahlungen für die Prüfstelle "Persönlicher Augenschutz" im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) und für die Förderungsmaßnahme "Betriebliche Testungen" getätigt. Betreffend die Fördermaßnahme "Betriebliche Testungen" werden bei Anträgen und Auszahlungen an Fördernehmer die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. August 2021 angegeben. Ferner wurden Auszahlungen für die "Abdeckung des Einnahmenverlustes der Schönbrunner Tiergarten-Ges.m.b.H. im Wirtschaftsjahr 2020" aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds verbucht.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen an Fördernehmer werden dort die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 31. August 2021 angegeben.

# Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

**Berichtszeitraum August 2021**

## UG 40 - Wirtschaft

Titel	<b>Prüfstelle "Persönlicher Augenschutz", Restzahlungen (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen)</b>
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 774,00
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie ist weltweit der Bedarf an Schutzausrüstung sprunghaft angestiegen. Die Konzentration auf wenige große Hersteller und die Tatsache, dass es im Krisenfall zu wenige Prüfstellen gibt, die die Einhaltung der Normen und Qualitätsanforderungen überwachen, haben teilweise zu erheblichen Verzögerungen bei der Bereitstellung der notwendigen Schutzausrüstung geführt.</p> <p>Für den Aufbau der Prüfstellen im BEV wurden im Jahr 2020 Budgetmittel in der Höhe von € 1.441.000 aus dem COVID-19-Fonds freigegeben.</p> <p>Der Aufbau der Prüfstelle "Atemschutz" konnte zur Gänze 2020 abgeschlossen werden, die Prüfstelle "Persönlicher Augenschutz" konnte bis zum 31.12.2020 nicht fertiggestellt werden.</p> <p>Mit Stichtag 31.12.2020 wurden dem COVID-19-Fonds die freien Budgetmittel in der Höhe von € 375.624,13 rücküberwiesen, gleichzeitig wurde ein Antrag eingebracht, um das notwendige Budget für Restzahlungen im Jahr 2021 zu erhalten.</p> <p>Dementsprechend wurde für notwendige Restzahlungen das o.a. Budget im Jahr 2021 bereitgestellt.</p>
Materielle Auswirkungen	Im Zuge des Aufbaus wurde die notwendige Laborausstattung angeschafft und die erforderlichen Gebäudeadaptierungsarbeiten durchgeführt.
Finanzielle Auswirkungen	Zum Berichtsstichtag (31.08.2021) wurden in Summe Budgetmittel im Ausmaß von € 103.175 ausbezahlt, davon € 774 im Zeitraum August.

**Berichtszeitraum August 2021****UG 40 - Wirtschaft**

Titel	<b>COVID-19 - Förderung für betriebliche Testungen</b>
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 12 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>In Verfolgung der Teststrategie der Bundesregierung wurde eine COVID-19-Förderung für betriebliche Testungen eingeführt. Mit der Förderung wird ein Anreiz für Unternehmen und bestimmte Interessenvertretungen geschaffen, betriebliche Testungen auf SARS CoV-2 vorzunehmen.</p> <p>Die Förderungsmaßnahme basiert auf dem Betrieblichen Testungs-Gesetz - BTG, BGBl I Nr. 53/2021, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 120/2021, und der Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) zur Festlegung der Mittel für die COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen (BTG-MittelV). Die Förderungsrichtlinie "COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen" wurde von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesminister für Finanzen erlassen und zuletzt mit 1. Juli 2021 geändert.</p> <p>Die Dotierung erfolgt aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung wird im Auftrag des BMDW über die Förderungsagentur des Bundes, die Austria Wirtschaftsservice GesmbH (aws) durchgeführt.</p> <p><b><u>Mechanismen zur Prävention des Fördermissbrauchs:</u></b> Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten, die EU-weit gültige Antigentests verwenden, müssen die durchgeführten Tests in die Testplattform des Bundes einmelden, wofür die aws eine zahlenmäßige Bestätigung aus der Testplattform erhält.</p> <p>Bereits bei der Antragstellung werden Daten der förderungswerbenden Unternehmen mit der aws-Datenbank auf Übereinstimmung überprüft und abgeglichen. Vor Auszahlung des Zuschusses werden diverse Prüfungsmaßnahmen gesetzt (z.B. Einholung von Bestätigungen der medizinischen Aufsicht über die Anzahl der ordnungsgemäß durchgeführten Testungen, Überprüfung der Rechnungen über den Erwerb der Testkits und der Produktdatenblätter der Tests, Kontrolle der allgemeinen Förderungsvoraussetzungen etc.).</p>

<p>Materielle Auswirkungen</p>	<p>Zum Stichtag 31. August 2021 wurden 4.789 Anträge auf Förderung von 5.168.324 durchgeführten Tests gestellt.</p> <p><b>Anträge nach Unternehmensgröße:</b>          Unternehmen bis 50 Beschäftigte: 2.422 Anträge (= 50,6 %)          Unternehmen ab 51 Beschäftigten: 2.367 Anträge (= 49,4 %)</p> <p><b>Förderungwerbende Unternehmen sind vor allem aus den Branchen:</b>          Dienstleistungen / Sachgüterproduktion/ Handel, Instandhaltung, Reparatur/ Nahrungs- und Genussmittel, Landwirtschaft, Forstwirtschaft/ Verkehr- und Nachrichtenübermittlung/ Tourismus/ Energie- und Wasserversorgung, Abwasser/ sonstige Branchen.</p> <p><b>Regionale Verteilung - die drei Bundesländer mit den höchsten Antragseingängen sind:</b>          Wien: 22,2 % der Antragseingänge          Niederösterreich: 18,3 % der Antragseingänge          Oberösterreich: 15,4 % der Antragseingänge</p>
<p>Finanzielle Auswirkungen</p>	<p>Zum Stichtag 31. August 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingelangte Anträge: 4.789</li> <li>• Positiv erledigte Anträge (Zusagen): 4.291</li> <li>• Auszahlungen an Förderungsnehmer: € 30.641.210</li> </ul> <p>Bis zum Berichtsstichtag 31. August 2021 wurden insgesamt 4.789 Förderungsanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen von € 51.683.240 eingebracht. Von diesen wurden 4.291 Anträge mit einem Genehmigungsvolumen von € 38.897.670 zugesagt und 45 Anträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von € 240.900 abgelehnt. 453 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>

**Berichtszeitraum August 2021****UG 40 - Wirtschaft**

Titel	<b>Deckung der COVID-19 bedingten Einnahmenverluste bzw. des Verlustes der Schönbrunner Tiergarten-Ges.m.b.H. im Wirtschaftsjahr 2020</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 4,05 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Der Start in das Geschäftsjahr 2020 verlief für die Schönbrunner Tiergarten Ges.m.b.H. (STG) in wirtschaftlicher Hinsicht noch sehr gut. Die erfolgreiche Entwicklung endete abrupt im März 2020 mit dem Beginn der COVID-19-Krise. Die behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten im Frühjahr zu einem 64-tägigen Betretungsverbot des Tiergarten Schönbrunn, das massive Einnahmenverluste zur Folge hatte. Nach einer kurzen Phase der Lockerungen führte der rasante Anstieg der Infektionszahlen im Herbst zu einem zweiten harten Lockdown. Mit Anfang November 2020 ist es bis Anfang Mai 2021 fast durchgehend zu einem Lockdown gekommen.</p> <p>In den Nicht-Lockdownzeiten waren die Besucherzahlen ebenfalls deutlich hinter Vor-Coronaniveau. Im Vergleich zu 2019 haben sich die Besucherzahlen in 2020 fast halbiert (von 2,30 Mio. Besucher 2019 auf 1,21 Mio. Besucher 2020).</p> <p>Durch den Besucherrückgang und die mit der COVID-19-Krise einhergehenden Besucherbeschränkungen haben sich die "Verlusttage", an denen die Kosten des laufenden Betriebes die Einnahmen übersteigen, deutlich erhöht. Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft beläuft sich im Jahr 2020 auf rund € 5,15 Mio. Zur Abdeckung massiver Einnahmenverluste bzw des Verlustes des Wirtschaftsjahres 2020 wurden der Gesellschaft unter Berücksichtigung der im Jahr 2020 geleisteten Mittel iHv € 1,1 Mio. € 4,05 Mio. aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereitgestellt.</p>
Materielle Auswirkungen	Mit Hilfe der Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds sollen die Einnahmefälle abgedeckt und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Tiergartens erhalten werden.
Finanzielle Auswirkungen	Die Einnahmenverluste 2020 und der Verlust des Wirtschaftsjahres 2020 der Gesellschaft konnten gedeckt werden.

# Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

**Berichtszeitraum August 2021**

## UG 40 - Wirtschaft

Titel	<b>Härtefallfonds für Selbständige</b>
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 80 Mio.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde von der Bundesregierung der Härtefallfonds als Sicherheitsnetz für Ein-Personen-Unternehmer (EPU), Freie DienstnehmerInnen und KleinstunternehmerInnen etabliert.</p> <p>Förderanträge für die Auszahlungsphase 2 waren bis längstens 31. Juli 2021 möglich.</p> <p>Die Förderungsrichtlinie für den Härtefallfonds für Selbständige, Auszahlungsphase 3, wurde vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler und der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort am 29. Juli 2021 (Findok 2021-0.530.816) erlassen. Anträge für den Betrachtungszeitraum 2 (1. bis 31. August 2021) entsprechend dieser Richtlinie können seit 1. September 2021 (bis längstens 31. Oktober 2021) eingebracht werden.</p> <p>Die Dotierung erfolgt durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung im Auftrag der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Fördernehmer zum Stichtag 31.8.2021 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I, 71,30 % in Phase II und 76,90 % in Phase III</li> <li>• Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I, 25,99 % in Phase II und 19,97 % in Phase III</li> <li>• Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I, 2,71 % in Phase II und 3,13 % in Phase III</li> <li>• Bis zum Stichtag 31.08.2021 waren in Phase II 43,71 % der Fördernehmer weiblich / in Phase III 40,90 % und 55,92 %</li> </ul>

	<p>männlich / in Phase III 59,06 % (0,38 % keine Angabe in Phase II / 0,04% in Phase III)</p> <p>Die Fördernehmer sind in Phase II vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Soziales / Gesundheit / Pflege" sowie dem "Handel" zuzuordnen. In Phase III sind die Fördernehmer vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Handel", "Information / Consulting" und "Tourismus / Gastronomie" zuzurechnen.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 31. August 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingelangte Anträge: 1.912.167</li> <li>• Positiv erledigte Anträge: 1.655.311</li> <li>• Auszahlungen an Fördernehmer: € 2.049.486.023</li> </ul> <p>Zum Berichtsstichtag 31. August 2021 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.307 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.686 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329 Anträge zurückgezogen und 569 Anträge rückabgewickelt. In Auszahlungsphase I wurde in 83 % der Fälle eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 31. August 2021 insgesamt 1.743.291 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.501.816 Anträge positiv erledigt und 216.624 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 14.686 Anträge zurückgezogen und 6.081 Anträge rückabgewickelt. 4.084 Aufträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase III wurden zum Berichtsstichtag 31. August 2021 insgesamt 24.569 Förderungsanträge eingereicht. Davon sind 20.809 Anträge positiv erledigt und 2.788 Anträge abgelehnt. Weiters wurden 270 Anträge zurückgezogen und 9 Anträge rückabgewickelt. 693 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>



**Berichtszeitraum August 2021****UG 40 - Wirtschaft**

Titel	<b>Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur</b>
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Keine
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Abrechnung des Härtefallfonds zu gewährleisten, wurde die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) mit der systemischen Prüfung der Abwicklung des Härtefallfonds durch die WKÖ seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beauftragt. Die Prüfhandlungen wurden mit Werkvertrag vom 9. Juli 2020 in sieben Module samt Berichtslegung unterteilt.</p> <p>Durch die anhaltende Corona-Pandemie und der damit verbundenen Verlängerung des Härtefallfonds mussten auch die Prüfhandlungen ausgeweitet werden, sodass mit Werkvertrag vom 24. August 2021 die Prüfhandlungen insgesamt acht Module samt Berichtslegung für den Förderungszeitraum bis inkl. September 2021 umfassen.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Derzeit liegen Prüfberichte zu den Modulen "Prüfung Zahlungsfluss", "Systemische Abwicklung des Härtefallfonds", "Mehrfachanträge", "Deckelung der maximalen Förderung", "Antragsprüfung / Tranche 1" und "Antragsprüfung / Tranche 2" vor.</p> <p>Aufgrund der Ausdehnung der Fördermonate des Härtefallfonds bis September 2021 (Verlängerung der Auszahlungsphase 2, Einführung der Auszahlungsphase 3) wurden folgende Module bis zum Abschluss des Härtefallfonds erweitert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung Zahlungsfluss</li> <li>• Antragsprüfung (Tranche 3 und 4) inkl. Überprüfung der Einhaltung der Deckelung der maximalen Förderung</li> <li>• Zuordnung Phase 1 Förderkonten (aufbauend auf dem Modul „Mehrfachanträge“)</li> </ul> <p>Die Prüfung des Moduls "Antragsprüfung / Tranche 3", die den Prüfzeitraum bis 15. Juni 2021 (beantragbar bis 31. Juli 2021) vorsieht, startet mit 13. September 2021.</p>
Finanzielle Auswirkungen	Im August 2021 erfolgten keine Ein- oder Auszahlungen.

**Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[www.bmdw.gv.at](http://www.bmdw.gv.at)

